



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Umweltamt - Technischer Umweltschutz
Bauhof 2
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Umweltamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. : +49 (0)9 11 / 2 31-58 68
Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-25 83
umwelt.nuernberg.de

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung einer genehmigungspflichtigen Anlage gemäß § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

- Änderungsgenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 19 BImSchG
- Änderungsgenehmigung im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG

Angaben zur Firma

Firma		Gesetzlich vertreten durch	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Ansprechpartner/in

Name		Vorname
Telefon	Telefax	E-Mail

Die o.g. Firma beantragt für die wesentliche Änderung der nachfolgend bezeichneten immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage eine Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG.

Anlagebezeichnung			Anhang 4. BImSchV Nr.:	Spalte:
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Nürnberg	
Betriebs-/Werkbereich, Gebäudebezeichnung, etc				
Gemarkung			Fl.-Nr.	

Mit der wesentlichen Änderung ist die Errichtung und der Betrieb von (Teil-) Anlagen, die nach BImSchG genehmigungsbedürftig sind verbunden, deren Anlagentyp bisher noch nicht in der bestehenden Anlagenzulassung enthalten ist.

<input type="checkbox"/> Ja (im <u>Anhang werden neu hinzukommende Genehmigungstatbestände</u> benannt)
<input type="checkbox"/> Nein

Die <u>Gesamtinvestitionskosten der Änderung</u> bestehend aus den Kosten aller zu erbringender Lieferungen, Arbeiten und sonstigen Leistungen, einschließlich der Inanspruchnahme von Maschinen und sonstigen Geräten, den Gründungskosten, den Kosten für Erdaushubarbeiten, sowie den Aufwendungen für Entwicklung und Vorplanung sowie den Kosten für den Erwerb des unbebauten Grundstücks, der zu errichtenden Anlagen und des zum Betriebes notwendigen Zubehörs jeweils einschließlich der Umsatzsteuer belaufen sich auf€
Die in den Gesamtinvestitionskosten enthaltenen <u>Baukosten für die Baulichkeiten und Anlagenteile</u> , die einer Baugenehmigungspflicht unterliegen betragen voraussichtlich€
Die in den Gesamtinvestitionskosten enthaltenen <u>Kosten</u> für die Herstellung (inkl. Installation) <u>der entwässerungstechnischen Anlage</u> betragen voraussichtlich€

Ist die Anlage Teil eines EMAS-registrierten Unternehmens?

<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Nein

Zeitpunkt der Inbetriebnahme:

Der geänderte Anlagenbetrieb soll beginnen ab:

Diesem Antrag liegen Plansätze im Format DIN A 4 gefaltet und geheftet bei.
Die Plansätze enthalten folgende Angaben bzw. Unterlagen:

1. Allgemeines

<input type="checkbox"/> Inhaltsverzeichnis
<input type="checkbox"/> Kurzbeschreibung des Vorhabens mit Angabe des geplanten Inbetriebnahmezeitpunktes

2. Standort und Umgebung

Kennzeichnung des Anlagenstandortes, des Vorhabens, des Umgriffs der nach BImSchG zu genehmigenden Anlage, der Nutzungen im Radius von mind. 50 m um das Betriebsgelände und der Zu- und Abfahrten in folgenden Plänen:

<input type="checkbox"/> 1:5.000
<input type="checkbox"/> Mappe „Amtlicher Lageplan“ (nicht älter als 6 Monate, schriftliche Bestellung beim Amt für Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Nürnberg, Bauhof 5, 90402 Nürnberg, Fax: 0911/231-7301 oder E-Mail: geo.kundenbetreuung@stadt.nuernberg.de, bzw. persönliche Abholung im Dienstleistungszentrum Bau – DLZ –, EG - Lorenzer Straße 30, Nürnberg. Weitere Informationen unter Tel. 0911/231-7300)
<input type="checkbox"/> Formblatt „Planungsrechtliche Festsetzungen“ (erhältlich im Dienstleistungszentrum Bau – DLZ –, 1. OG – Planaufgabe, Lorenzer Straße 30, Nürnberg. Weitere Informationen unter Tel. 0911/231-4955)
<input type="checkbox"/> Freiflächengestaltungsplan (im Einzelfall je nach Vorhaben mit Einzeichnung der Hydranten, der Leitungen und der öffentlichen Verkehrsflächen) ggf. mit Eintragung der zu beseitigenden und zu erhaltenden Bäume die der Baumschutzverordnung der Stadt Nürnberg unterliegenden sowie vorhergehender Ersatzpflanzungen.
<input type="checkbox"/> Werksplan im Maßstab: 1:_____
<input type="checkbox"/> Sonstige Pläne in den Maßstäben: _____
<input type="checkbox"/> Maschinenaufstellungs- und ggf. (Rohr-) Leitungspläne auf der Basis maßstäblicher Anlagen-/Gebäudezeichnungen mit Eintragung der wesentlichen Emissions- und Abfallquellen Darstellung in <input type="checkbox"/> Grundrissen <input type="checkbox"/> Schnitten <input type="checkbox"/> Ansichten <input type="checkbox"/> Dachaufsichten
<input type="checkbox"/> Eigentümergeverzeichnis (Baugrundstück und angrenzende Grundstücke) <ul style="list-style-type: none"> • Beiblatt mit Angaben sämtlicher Grundstücke (Flur Nr./Gemarkung) und Eigentümern zur Unterschrift (nur in Plansätzen I - III) • Anschriften der Eigentümer auf gesondertem Blatt

3. Betriebs- und Verfahrensbeschreibung (gegliedert nach Betriebseinheiten und Anlagentypen der 4. BImSchV)

<input type="checkbox"/>	Beschreibung des Vorhabens
<input type="checkbox"/>	Betriebsabläufe
<input type="checkbox"/>	Betriebsweisen der Anlage
<input type="checkbox"/>	Betriebszeiten der Anlage (pro Tag/ Woche, maximal, durchschnittlich, saisonale Schwankungen, Tag-Nachtzeit, Betriebstage pro Jahr)
<input type="checkbox"/>	Maximal mögliche Anlagenleistung/-kapazität sowie vorgesehene maximale Anlagenauslastung (Durchsatz in t pro Stunde, Aufnahmekapazitäten, Gesamtlagerkapazitäten, etc.)
<input type="checkbox"/>	Fließbilddarstellungen und Verfahrensschemata der Anlage mit allen Anlagenteilen und Nebeneinrichtungen sowie der Stoffströme
<input type="checkbox"/>	Darstellung der wesentlichen Emissionsquellen (Luft, Lärm, Erschütterungen, Licht)
<input type="checkbox"/>	Technische Angaben zu Geräten und Maschinen (Fabrikat, Typ, Abmessungen, Leistungsdaten)

4. Gehandhabte Stoffe einschließlich Abfälle

<input type="checkbox"/>	Allgemeine Angaben: Auflistung der Einsatz-, Zwischen- und Endstoffe (inkl. der Abfälle) unter Angabe von Menge und Zusammensetzung (Stoffeigenschaften, Sicherheitsdatenblätter u.a.)
<input type="checkbox"/>	speziell bei Abfallbehandlungsanlagen/-lageranlagen: Darstellung der eingesetzten Abfallarten mit Zuordnung zu den abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten (wie z. B. Lagern, Sortieren, Zerlegen) mit Code-Zuweisung nach dem Europäischen Abfallverzeichnis und Gliederung in Betriebseinheiten
<input type="checkbox"/>	Für alle Branchen: Maximale Lagermengen und Lagerbedingungen

5. Immissionsschutz und Abfallrecht

Hinweis: Nur wenn die nachfolgenden Punkte mit "Ja" beantwortet werden ist der entsprechende Anhang beizufügen

5.1	Emissionen, die die natürliche Zusammensetzung der Luft verändern, treten auf
	<input type="checkbox"/> Ja (<u>Anhang Luftreinhaltung</u> ist beigefügt)
	<input type="checkbox"/> Nein
5.2	Lärm, Erschütterungen, Lichteinwirkungen entstehen
	<input type="checkbox"/> Ja (<u>Anhang Lärm, Erschütterungsschutz, Licht</u> ist beigefügt)
	<input type="checkbox"/> Nein
5.3	Abfälle werden erzeugt (einschließlich anlagenspezifischem Abwasser, das nicht in Gewässer oder Abwasseranlagen eingeleitet wird)
	<input type="checkbox"/> Ja (<u>Anhang Abfallrecht/Kreislaufwirtschaft</u> ist beigefügt)
	<input type="checkbox"/> Nein
5.4	Im Anlagenbetrieb wird Energie verbraucht
	<input type="checkbox"/> Ja (<u>Anhang Energieeffizienz</u> ist beigefügt)
	<input type="checkbox"/> Nein (Begründung zu Verzicht ist beigefügt)

6. Sonstige Belange

6.1	Bauliche Maßnahmen werden durchgeführt?	
	<input type="checkbox"/>	Ja (<u>Anhang Bau- und Planungsrecht</u> ist beigefügt)
	<input type="checkbox"/>	Nein
6.2	Das Vorhaben berührt naturschutzrelevante Bereiche bzw. Objekte (z.B. Baumschutz, Landschafts- schutz, Biotope, Wald)	
	<input type="checkbox"/>	Ja (<u>Anhang Naturschutz/Wald</u> ist beigefügt)
	<input type="checkbox"/>	Nein
6.3	Entwässerungstechnische Maßnahmen werden durchgeführt (Neubau/Änderung oder neue/zusätzliche Einleitung von gewerblichem/industriellem Abwasser in die städt. Kanalisation)	
	<input type="checkbox"/>	Ja (<u>Anhang Entwässerung</u> ist beigefügt)
	<input type="checkbox"/>	Nein
6.4	Mit wassergefährdenden Stoffen wird umgegangen	
	<input type="checkbox"/>	Ja (<u>Anhang Boden- und Gewässerschutz</u> ist beigefügt)
	<input type="checkbox"/>	Nein
6.5	Das Vorhaben wird im 60-Meter-Bereich oder im Überschwemmungsgebiet von Pegnitz, Rednitz, Gründlach oder Main-Donau-Kanal ausgeführt, bzw. es werden Gewässer hergestellt oder geändert	
	<input type="checkbox"/>	Ja (<u>Anhang Wasserrecht</u> ist beigefügt)
	<input type="checkbox"/>	Nein
6.6	Im Betrieb werden Arbeitnehmer beschäftigt	
	<input type="checkbox"/>	Ja (<u>Anhang Arbeitsschutz</u> ist beigefügt)
	<input type="checkbox"/>	Nein
6.7	Das Vorhaben fällt unter die Vorschriften der Störfallverordnung	
	<input type="checkbox"/>	Ja (<u>Anhang Störfallverordnung</u> ist beigefügt)
	<input type="checkbox"/>	Nein
6.8	Auf das Vorhaben ist das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) anzuwenden	
	<input type="checkbox"/>	Ja Es handelt sich um ein Vorhaben der <u>Spalte 1</u> der Anlage 1 des UVPG (<u>Anhang Umweltverträglichkeitsprüfung</u> ist beigefügt)
	<input type="checkbox"/>	Ja Es handelt sich um ein Vorhaben der <u>Spalte 2</u> der Anlage 1 des UVPG
	<input type="checkbox"/>	Nein

Teilgenehmigung nach § 8 BImSchG

Es wird die Erteilung einer Teilgenehmigung beantragt.	
<input type="checkbox"/>	Ja, der Umfang der Teilgenehmigung ist in den Antragsunterlagen beschrieben
<input type="checkbox"/>	Nein

Zulassung vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG

Es wird die Zulassung der vorzeitigen Errichtung, einschließlich der Maßnahmen, die zur Prüfung der Betriebstüchtigkeit der Anlage erforderlich sind, beantragt.	
<input type="checkbox"/>	Ja, weil ein öffentliches oder ein eigenes berechtigtes Interesse hieran besteht. Dieses Interesse, sowie die Maßnahmen, die im Rahmen des vorzeitigen Beginns durchgeführt werden sollen, sind in den Antragsunterlagen ausführlich dargelegt.
<p><u>Verpflichtungserklärung nach § 8a Abs 1 Ziff. 3 BImSchG</u> Der Antragsteller erklärt, dass er sich verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wieder herzustellen. Ihm ist auch bewusst, dass die Genehmigungsbehörde zur Sicherung der Wiederherstellung des früheren Zustandes eine Sicherheitsleistung verlangen kann.</p>	
<input type="checkbox"/>	Nein

Nur ausfüllen, wenn ein förmliches Verfahren beantragt wird

<u>Öffentlichkeitsbeteiligung</u>	
Sofern <u>erheblich nachteilige Auswirkungen</u> auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter nicht zu besorgen sind (insbesondere wenn durch die getroffenen oder vorgesehenen Maßnahmen solche Auswirkungen ausgeschlossen werden oder die Nachteile im Verhältnis zu den jeweils vergleichbaren Vorteilen gering sind), kann von der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens sowie der Auslegung der Unterlagen gem. § 16 Abs. 2 BImSchG abgesehen werden. Dies wird hiermit beantragt	
<input type="checkbox"/>	Ja, eine entsprechende ausführliche Begründung ist den Antragsunterlagen beigelegt.
<input type="checkbox"/>	Nein

Hinweis auf Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse

<input type="checkbox"/>	Die Angaben/Unterlagen enthalten keine Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse.
<input type="checkbox"/>	Folgende Angaben/Unterlagen enthalten Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse. Diese werden deshalb getrennt vorgelegt und sind entsprechend gekennzeichnet:
Unterlagen mit Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen	

Erteilung einer Vollmacht zur Vertretung des Unternehmens im Genehmigungsverfahren

<input type="checkbox"/>	Es wird Vollmacht zur Vertretung des Unternehmens in dem beantragten Verfahren und zur Entgegennahme der Entscheidungen, die in diesem Verfahren ergehen, erteilt für:		
	Name	Vorname	
	Straße	Hausnummer	Postleitzahl Ort
	Tel.-Nr.:		E-Mail:
Firmenstempel, Unterschrift des Vertretungsberechtigten		Namesangabe der unterzeichnenden Person, Ort, Datum	

Datenschutzhinweis Antrag Genehmigung einer wesentlichen Änderung einer genehmigungspfl. Anlage § 16 Abs. 1 BImSchG

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Umweltamt - Technischer Umweltschutz
Bauhof 2
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Antrag Genehmigung einer wesentlichen Änderung einer genehmigungspfl. Anlage § 16 Abs. 1 BImSchG Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Notwendige Antragsinhalte gem. § 3 der 9.BImSchV zur gesetzeskonformen Durchführung des beantragten Verfahrens

Weitergabe von Daten

Zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen ist die Beteiligung von Fachstellen sowie ggf. von Sachverständigen, i.S. der §§ 26 und 29a, die nach § 29b BImSchG bekanntgegeben sind, erforderlich.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Die Daten werden dauerhaft gespeichert

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten erforderlich. Ohne Angabe der geforderten personenbezogenen Daten ist die Bearbeitung des Antrags nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist nicht möglich.